

**Gegenstand der Weisung:****Einsatz von Güterwagen bei DB Fahrwegdienste**Anlagen:

➤ keine

Beschreibung:

Durch die DB Fahrwegdienste GmbH sind ausschließlich nur noch Güterwagen zu befördern, welche eine vertragliche Grundlage gemäß AVV mit DB Fahrwegdienste haben.

Weiterhin ist zu beachten, dass jedem Güterwagen eine ECM (Eine für die Instandhaltung zuständige Stelle) zugewiesen ist.

Hierzu hat der Mitarbeiter, welcher die wagentechnische Behandlung ausführt, die Prüfung der Halter durchzuführen.

Eine jeweils aktuelle Liste der Halter, die eine ECM haben, können auf der Webseite der Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA) eingesehen werden.

Sollte sich ein Güterwagen im Zug befinden, dessen Halter nicht in der Liste aufgeführt ist, so ist der Wagen auszusetzen und nicht zu befördern.

ECM = Entity in Charge of Maintenance

Gültig für Mitarbeiter die Aufgaben der wagentechnischen / fahrzeugtechnischen Behandlung im Auftrag der DB Fahrwegdienste durchführen oder wahrnehmen.

Revision	02	Gültig ab	01.11.2023
Autor:	Falk Schelzke	I.N-FW-VEE	falk.schelzke@deutschebahn.com
Gültig bis:	unbestimmt		